Sachstandsbericht zur Umsetzung des BTHGs und BayTHG für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 24.11.2022

Anknüpfend an die Berichterstattung in der letzten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 22. September 2022 über den Sachstand zum BIBay erfolgt dieses Mal ein kurzer Bericht zum Stand der Rahmenvertragsverhandlungen zum 17.11.2022.

Ziel war und ist es nach wie vor, den Inhalt des Rahmenvertrags bis Ende diesen Jahres abgeschlossen zu haben. Die formelle Beschlussfassung in der Landeskommission der Eingliederungshilfe wird Anfang bis Mitte des Jahres 2023 erfolgen.
Hierzu fand Anfang November eine Klausurtagung der Mitglieder der AG Verhandlung statt.
Neben der Arbeit am Inhalt des Rahmenvertrags wird als Anlage zum Rahmenvertrag an einer Implementierungsklausel gearbeitet, wonach eine stufenweise Umsetzung des Rahmenvertrags erfolgen soll, abhängig vom Abschluss von Rahmenleistungsvereinbarungen zu den einzelnen Themenbereichen.
Zudem wird die bestehende Überleitungsvereinbarung, die zum 31.12.2022 ausläuft, verlängert bis im Bereich der Leistungen in der besonderen Wohnform eine Regelung gefunden wurde.
Zu berücksichtigen ist insgesamt, dass die Verhandlungen zum Rahmenvertrag durch andere schwierige und sehr zeitaufwändige Themen wie Corona, die Energiekrise und den Ukraine – Krieg zu einer erheblichen Mehrbelastung aller Beteiligten geführt haben. Dieser Zeitverlust kann kaum aufgeholt werden, deshalb ist eine Verlängerung der bestehenden Überleitungsvereinbarung erforderlich.
Des Weiteren arbeitet man an den verschiedenen Anlagen zum Rahmenvertrag, wie z.B. einer Checkliste für die Vorlage von erforderlichen Unterlagen für den Abschluss von Vereinbarungen.
Der Rahmenvertrag einschließlich der Rahmenleistungsvereinbarungen wird in mehreren Unterarbeitsgruppen erarbeitet:
Die UAG zum Thema Wirksamkeit hat Ihre Arbeit abgeschlossen und die erarbeiteten Formulierungen wurden in den Vertragstext aufgenommen.
Die UAG für die Teilhabe an Bildung und Leistungen für Kinder und Jugendliche arbeitet derzeit bereits an einer Rahmenleistungsvereinbarung für die Leistungen in den heilpädagogischen Tagesstätten
Die UAG Teilhabe am Arbeitsleben arbeitet an der Rahmenleistungsvereinbarung für Werkstätten.
Auch die UAGs zur sozialen Teilhabe, zur Nettojahresarbeitszeit und die UAG für die Investitionskosten arbeiten an gemeinsamen Lösungen.
Ziel ist es im SozGA im Frühjahr 2023 den Rahmenvertrag insgesamt vorstellen zu können.

München, 24.11.2022